

Raser-Urteil

Das Landgericht Berlin hatte im Februar letzten Jahres zwei Fahrer eines illegalen Autorennens erstmals wegen Mordes verurteilt. Die zwei Raser fuhren bis zu 160km/h schnell und missachteten rote Ampeln. Schließlich rammte einer der beiden einen Jeep, dessen Fahrer noch am Unfallort starb.¹ Dieses Urteil wurde nun vom Bundesgerichtshof aufgehoben. Die Voraussetzungen für ein Mordurteil seien nicht belegt.² Der Mordparagraph §211 Strafgesetzbuch Absatz 2 besagt:

„Mörder ist, wer aus Mordlust, zur Befriedigung des Geschlechtstriebes, aus Habgier oder sonst aus niedrigen Beweggründen, heimtückisch oder grausam oder mit gemeingefährlichen Mitteln oder um eine andere Straftat zu ermöglichen oder zu verdecken, einen Menschen tötet.“³

Das Urteil wird nun vor einer anderen Kammer neu verhandelt.

Die beiden Angeklagten können jetzt wohl mit einem milderem Urteil rechnen. Ein relativ neues Gesetz gegen Raser, dass Straßenrennen und rücksichtsloses Fahren deutlich härter als vorher bestraft, war zum Tatzeitpunkt noch nicht in Kraft. Es wurde als Reaktion auf vermehrt illegale Straßenrennen eingeführt und betrifft nicht nur solche, die ein Rennen veranstalten oder an ihm teilnehmen sondern auch *„Kraftfahrzeugführer, [die sich] mit nicht angepasster Geschwindigkeit und grob verkehrswidrig und rücksichtslos fortbewegen.“⁴*

Wir sprechen also über die Entscheidung des Bundesgerichtshofs und über das „Rasergesetz“, das im letzten Jahr in Kraft getreten ist.

¹ <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2017-02/berlin-illegales-autorennen-fahrer-urteil>

² <http://www.sueddeutsche.de/panorama/illegales-autorennen-bgh-hebt-mordurteil-gegen-raser-auf-1.3849834>

³ <https://dejure.org/gesetze/StGB/211.html>

⁴ <https://dejure.org/gesetze/StGB/315d.html>